

Die Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird in der gymnasialen Oberstufe erworben mit den Leistungen aus zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase und dem Nachweis

- einer erfolgreich abgeschlossenen, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung,
- durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen freiwilligen Wehrdienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.
- Folgende Einbringung ist verpflichtend: Deutsch (2 Halbjahre), Fremdsprache¹ (2 Halbjahre), Geschichte² (2 Halbjahre), Mathematik (2 Halbjahre) und Naturwissenschaft³ (2 Halbjahre)

Bei dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife durch die Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase sind folgende Leistungen nachzuweisen:

- In den Schulhalbjahresergebnissen im ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung.
- In den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung.
- In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach.

¹ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache betreffen.

² Es kann auch ein anderes Fach aus dem gesellschaftlichen Aufgabenfeld, das als Prüfungsfach gewählt worden ist, eingebracht werden.

³ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Naturwissenschaft betreffen.